

Kommunalwahl am 15. März 2020



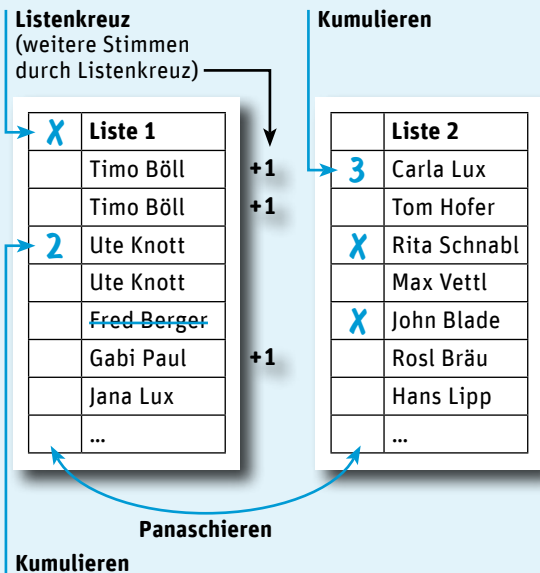
- ▶ **Je nach Gemeinde gibt es zwei bis vier Stimmzettel auszufüllen. Gewählt werden:**
 - Kreistag
 - Gemeinde- bzw. Stadtrat
 - Landrat (nicht in allen Landkreisen)
 - Bürgermeister (nicht in allen Gemeinden)
 - Bezirksausschuss (München, Ingolstadt)
- ▶ **Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats und Kreistags:**
 - Achten Sie auf die Gesamt-Stimmenanzahl, die Sie vergeben und vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als auf dem Stimmzettel angegeben, sonst wird dieser ungültig.
 - Kein/e Bewerber/in darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach gelistet ist.
 - Machen Sie keine Notizen auf dem Zettel und lassen Sie sich einen neuen Stimmzettel geben, wenn Sie etwas nicht richtig gekennzeichnet haben.

**Nutzen Sie
auch die Briefwahl
ca. 3 Wochen vor
Wahltermin!**

► **Erlaubt ist:**

- Einer/m KandidatIn mehr als eine, nämlich 2 oder auch 3 Stimmen zu geben (**Kumulieren**)
- KandidatInnen von verschiedenen Listen seine Stimme(n) zu geben (**Panaschieren**)
- Wenn Sie nach Wahl der KandidatInnen noch Stimmen übrig haben, können Sie ein Listenkreuz machen, um keine Stimme zu verschenken. Die Kandidaten der Liste erhalten dann von oben nach unten jeweils eine „Reststimme“.
- Sie dürfen einzelne Personen einer Liste streichen, wenn Sie diesen keine „Listenstimme“ geben möchten.

► **Beispiel:** Sie haben 10 Stimmen.



Hanns-Seidel-Stiftung e.V.
Lazarettstraße 33 | 80636 München
Tel. +49 (0) 89 12 58-0 | E-Mail: info@hss.de
Vorsitzender: Markus Ferber, MdEP
Generalsekretär: Oliver Jörg
V.i.S.d.P.: Hubertus Klingsbögl